Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau

Beschlussvorlage

☒ Öffentlich ☐ Nichtöffentlich

Amt:	**Hauptamt**	Az.	038.1	Datum der Sitzung	20.03.2023	**Nr. 11/2023**
Bearbeiter/In	**Herr Egloff**					

Betreff:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden Au und Wittnau zur Interkommunalen Zusammenarbeit

➢ **Beratung und Beschlussfassung**

☐ Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet	☒ ja	☐ ja mit Einschränkungen	☐ nein
Finanzielle Auswirkungen	☒ ja		☐ nein

Beschlussantrag:

1. **Der Gemeinderat stimmt/ stimmt nicht der vorgestellten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Au und Wittnau zu Interkommunalen Zusammenarbeit zu.**

2. **Der Gemeinderat Wittnau beauftragt die beiden Bürgermeister-Stellvertreter, Herrn Klaus Dieter Trescher und Frau Dr. Susanne Kreusel die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu unterzeichnen.**

Sachverhalt:

Die Gemeinden Au und Wittnau planen im Bereich der Verwaltung und des Bauhofs zukünftig noch enger zusammenzuarbeiten und streben daher zum 01. April 2023 die gemeinsame Erledigung der in den Rathäusern anfallenden Aufgaben und Tätigkeiten an, soweit die Aufgabe nicht bereits als Erledigungs- oder Erfüllungsaufgabe an die Verwaltungsgemeinschaft Hexental übertragen wurden.

Die Arbeit der der Bauhöfe wird bereits seit 1. August 2021 gemeinsam ausgeübt.

Eine Übertragung von Aufgaben zur Erledigung von einer Gemeinde auf die andere Gemeinde soll nicht erfolgen. Ziel ist vielmehr die gemeinsame Erledigung von Arbeiten mit dem in den Gemeinden vorhandenen Personal. Ein finanzieller Ausgleich zwischen den Gemeinden soll nicht stattfinden.

Nach § 25 Abs. 1 GKZ (Gesetz über kommunale Zusammenarbeit) können Gemeinden eine entsprechende Zusammenarbeit vereinbaren. Die von Herrn Dr. Burmeister ausgearbeitete Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Au und Wittnau sowie ein Flyer sind beigefügt.